

D-ärztliche Fortbildung

Reha-Medizin/Reha-Management (Anforderungen) Stand 1.1.2016

Die von der DGUV im Rahmen der Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (§ 34 SGB VII) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Reha-Medizin/Reha-Management orientieren sich inhaltlich an medizinischen bzw. verfahrenstechnischen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII). Im Bereich Reha-Medizin stehen dabei die Möglichkeiten der medizinischen (tätigkeitsspezifischen und teilhabebezogenen) Rehabilitation sowie der beruflichen und sozialen Teilhabeleistungen im Vordergrund. Die Bedeutung der ICF und der Kontextfaktoren sowie deren enger Bezug zum Reha-Management werden dargestellt. Im Bereich Reha-Management orientieren sie sich inhaltlich am „[Handlungsleitfaden Reha-Management](#)“ der DGUV und dessen Bedeutung für die Heilverfahrenssteuerung.

Sie erfüllen darüber hinaus folgende **Mindeststandards**:

- Fachliche bzw. wissenschaftliche Leitung durch eine Ärztin oder einen Arzt mit besonderer Erfahrung im Bereich Reha-Medizin der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. im Bereich Reha-Management durch besonders erfahrene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung oder der DGUV.
- Zeitlicher Umfang von regelmäßig mindestens drei Stunden (ohne Pausen) zu spezifischen rehabilitationsbezogenen Themenbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Referenten zu verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Rehabilitationsverfahren bzw. des Reha-Managements sind im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallversicherungsträger oder der DGUV.
- Medizinische Referenten sind Ärztinnen und Ärzte und/oder Therapeutinnen und Therapeuten mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Rehabilitationsverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Abschließende Qualitätskontrolle (z.B. durch Rückmeldebögen) durch den Veranstalter.
- Fortbildungsveranstaltungen sollen von der zuständigen Landesärztekammer zertifiziert sein.
- Der Veranstalter hat nach durchgängiger Teilnahme den Ärztinnen und Ärzten eine mit ihrem aufgedruckten Namen versehene Teilnahmebescheinigung auszustellen. Sie muss den folgenden Satz beinhalten: „Die Veranstaltung ist als Fortbildung „Reha-Medizin/Reha-Management“ im Sinne der Ziffer 5.12 der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren anerkannt.“
- Die Veranstaltung soll [barrierefrei](#) sein.

Veranstaltungen zum Thema Reha-Medizin müssen regelmäßig mindestens zwei der nachfolgenden Themenbereiche umfassen:

- Funktionsbezogene Therapieformen (z.B. Krankengymnastik, Massagetechniken, Elektrotherapie etc.)
- Handlungs- und arbeitsplatzbezogene Therapieformen (Ergotherapie, Arbeitstherapie; EFL-Training etc.)
- Ausdauer-, Kraft- und koordinationsbezogene Therapien (MTT; Klettertherapie; Terraintraining; Gehschule etc.)
- Formale und organisatorische Themen (Verfahren der DGUV; Ordnungswege; Therapiestandards etc.)
- Hilfsmittelversorgung und Schuhversorgung
- Weitere spezielle Aspekte der Rehabilitation (z.B. Schmerztherapie; Psychologie; ICF etc.)
- Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Fortbildungen können insbesondere auch verletzungs- oder anatomiebezogen erfolgen, z.B. Rehabilitation nach Schulter-OP aus Sicht der KG, Ergo und Trainingstherapie. Bei Kombination mit unfallchirurgisch-orthopädischen Inhalten (z.B. OP-Techniken etc.) müssen mindestens drei Stunden spezifisch rehabilitationsbezogen sein.

Veranstaltungen bzw. Inhalte zum Thema Reha-Management basieren fachlich-inhaltlich auf den Grundlagen des Reha-Managements der gesetzlichen Unfallversicherung und dem entsprechenden Handlungsleitfaden der DGUV.